

## Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. März 2025 neben Geschäften, die noch in Bearbeitung sind, folgende Dossiers behandelt:

Kantonales ÖV-Programm 2026-2028:

### **Der Gemeinderat ist unzufrieden mit den Auswirkungen auf Bettingen**

Das durch den Regierungsrat verabschiedete und an den Grossen Rat überwiesene kantonale ÖV-Programm sieht unter anderem vor, dass möglicherweise eine «Angebotsoptimierung zur Effizienzsteigerung» erfolgt, indem die Buslinie 32 ab 22.00 Uhr von einem 15-Minuten Takt auf einen 30-Minuten Takt ausgedünnt wird. Dies sieht der Gemeinderat als Widerspruch zur kantonalen Klima- sowie zur kantonalen Mobilitätsstrategie. Der Gemeinderat hat sich sowohl in der Behördenkonsultation als auch in der folgenden Vernehmlassung vehement gegen diese Massnahme ausgesprochen.

Der Gemeinderat nutzt die eröffnete parlamentarische Diskussion und wird sich auf dieser Ebene für die Belange der betroffenen Bevölkerung einsetzen und hofft auf eine Korrektur durch den Grossen Rat.

### **Anpassung Förderbeiträge**

Der Gemeinderat hat die angepassten Förderbeiträge Energie im Kanton Basel-Stadt zur Kenntnis genommen. Seit dem 1. Januar 2025 gelten gemäss Schreiben vom Amt für Umwelt und Energie folgende Anpassungen:

#### Gesamtsanierungsbonus (Bonus Gebäudehülleneffizienz)

Neu ist es möglich, bereits mit einem GEAK C vom Gesamtsanierungsbonus zu profitieren. Dies begünstigt das schrittweise Sanieren von Einzelbauteilen und soll dazu beitragen, die Sanierungsrate zu steigern.

#### Erstinstallation Wärmeverteilsystem

Neu gibt es hohe Pauschalförderbeiträge beim Ersatz von dezentralen fossil betriebenen Heizungen durch den Einbau eines zentralen Wärmeverteilsystems. Dies erleichtert den Umstieg auf erneuerbar betriebene Heizungen vor allem in Altbauliegenschaften, die heute mit Einzelöfen beheizt werden.

#### Abgestufte Förderbeiträge für Wärmepumpen und Holzheizungen im Fernwärmegebiet

Neu gibt es für Wärmepumpen und Holzheizungen im bestehenden und zukünftigen Fernwärmegebiet weniger Förderbeiträge. Damit soll die Anschlussdichte hoch gehalten werden. Es gilt eine Übergangsfrist bis am 31. Mai 2025.

Da Bettingen nicht im Fernwärmegebiet liegt, gelten die abgestuften Förderbeiträge für Wärmepumpen und Holzheizungen im Gemeindegebiet nicht. Sämtliche Informationen zu Förderbeiträgen Energie finden sie auf <https://www.bs.ch/wsu/ae/abteilung-energie/foerderbeitraege-energie>.

### **Wahlbüro Bettingen**

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 24. Februar 2025 Rita Häfelfinger als neue Leitungsperson des Bettinger-Wahlbüros B gewählt; sie ersetzt Deborah Götsch-Laager, welche über viele Jahre diese Aufgabe übernommen bzw. per Ende 2024 demissioniert hatte.

Der Gemeinderat dankt Stefan Limacher (Wahlbüroleitung A) und Rita Häfelfinger für die umfassenden Tätigkeiten, die sicherstellen, dass Wahlen und Abstimmungen korrekt und gesetzeskonform durchgeführt werden.

### **Potentieller Landerwerb auf St. Chrischona**

Am 10. Dezember hat der Gemeinderat vom Souverän den Auftrag erhalten, eine Due Diligence-Prüfung (DD) für das zum Verkauf stehende Landstück inkl. der Gebäude auf St. Chrischona durchzuführen. Umgehend hat sich der Gemeinderat darangemacht, zu eruieren, welche potenziellen Fachexperten diese Aufgabe am besten bearbeiten könnten. Dabei war es wichtig, dass diese Fachexperten nicht nur über das nötige Wissen verfügen um eine neutrale und objektive Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen, sondern sie mussten auch noch entsprechende kurzfristig die nötigen freien Kapazitäten haben. Eine Suche über die Weihnachtstage barg gewisse Schwierigkeiten, konnte aber doch erfolgreich

abgeschlossen werden. Der Gemeinderat ist froh, dass er mit PWC (für die technische, rechtliche, steuerliche und finanzielle DD, strategische Analyse sowie Unterstützung bei den Vertragsverhandlungen) und Horváth (für die Analyse der Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen) zwei ausgewiesene Experten engagieren konnte.

Für eine Due Diligence-Prüfung muss selbstverständlich der Verkäufer Hand bieten, da Dokumente, die normalerweise nicht öffentlich zugänglich sind, eingesehen und analysiert werden. Verdankenswerterweise hat Chrischona Campus AG hierfür sehr schnell ihre Bereitschaft erklärt. Die Vertraulichkeit von bestimmten Dokumenten sowie der Schutz eines erfolgreichen Ergebnisses («Verhandlungsgeheimnis») der noch nicht abgeschlossenen Kaufverhandlungen sind die Gründe, warum der Gemeinderat den Souverän nicht über jeden seiner Schritte in Kenntnis setzen kann. Wie gehabt werden wir in Abstimmung mit allen Beteiligten über den aktuellen Stand informieren.

An der EGV vom April können wir sicherlich weiter informieren. Da die Due Diligence-Prüfung aufwendig ist sowie eine hohe Sorgfalt erfordert und die Kaufverhandlungen bis dahin noch nicht zu Ende geführt werden können, wird es am 29. April aber noch zu keiner Abstimmung bzw. Entscheid kommen, ob der Souverän das Land erwerben möchte oder nicht. Dies wird an einer zusätzlichen Gemeindeversammlung voraussichtlich am 24. Juni entschieden. Aus Sicht des Gemeinderats ist dieses Traktandum zudem so wichtig, dass genügend Zeit für Informationen und Fragen sowie die Diskussion vorhanden sein soll. Diese Aspekte sprechen für diese zusätzliche Einwohnergemeindeversammlung.